



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 1. Juli 2016

Nr. 7

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 156 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 160 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 161 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 162 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Kunst, Technisches Zeichnen, Werken)
- 163 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 164 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Weitere Informationen

- 165 Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“

## Nichtamtlicher Teil

- 166 Edelweißhütte im Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e. V.
- 166 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg-Katzwang	6770	Grundschule	255	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (251,16 €)
Mittelschule Nürnberg-Katzwang	6660	Mittelschule	166		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen im Ganzttag, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis:** „Bläserklasse“ in Kooperation mit der Städtischen Musikschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Eichelberg-Grundschule Arberg	6701	Grundschule	101	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mittelschule Höchstadt a.d.A. Ritter-von-Spix-Schule	6787	Mittelschule	620	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (251,16 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Hinweise:** Vorbereitungsklassen an der Schule, Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagsbetreuung

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Oberasbach, Pestalozzischule	6811	Grundschule	246	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim

Grundschule Lipprichhausen-Gollhofen	6889	Grundschule	132	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
--------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweise:** Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule II Lauf a.d.P., Bertleinschule	6847	Grundschule	299	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise:** Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagsbetreuung

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Süd Gunzenhausen	6959	Grundschule	196	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen im Ganzttag, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis:** Ganztagsbetreuung

Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld	6988	Mittelschule	145	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (194,50 €)
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

**Hinweis:** Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ<sup>1</sup> = 194,50 € / AZ<sup>2</sup> = 251,16 €

#### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ<sup>1</sup> = 194,50 € / AZ<sup>2</sup> = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.  
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juli 2016**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juli 2016**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. Juli 2016**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2016 Gz. 40.2-5145-2-9-1**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Fach Musik auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung (neue Lehrerbildung Lehramt Grundschule)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule

Erwünscht sind Erfahrungen mit dem Projekt „Musikalische Grundschule“.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen im Land-

kreis Nürnberger Land und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **18. Juli 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **20. Juli 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juni 2016 Gz. 40.2-5145-2-8-1**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Fach Musik auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung (neue Lehrerbildung Lehramt Grundschule)

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule
- Erfahrung mit dem Projekt „Musikalische Grundschule“

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **18. Juli 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls

geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **20. Juli 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Kunst, Technisches Zeichnen, Werken)**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Juni 2016 Gz. 40.1.1-5193-2-8-1**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit den Fächern **Kommunikationstechnik, Kunst, Technisches Zeichnen, Werken** zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene **Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer m/t** (Kommunikationstechnik, Kunst, Technisches Zeichnen, Werken)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Haupt- bzw. Mittelschule**
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der (Fach-)Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 6 (Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer als Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern für den musisch-technischen Bereich in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2016 eine Fortbildung für neu bestellte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juli 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. Juli 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Weitere Informationen

### **Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“**

#### **Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 25. April 2016 Gz. ROP-SG44-5204.1-14-1**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

#### § 1

Für den Ausbildungsberuf „**Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen**“ wird ab dem Schuljahr 2016/2017 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

#### **Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen**

Berufsnummer 78731

Fachklassennummer 144

JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
SUL	OFR	SUL	OFR	SUL	OFR		
	MFR		MFR		MFR		
	UFR		UFR		UFR		

#### § 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2016/2017 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

#### § 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

#### § 4

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2016 in Kraft.

Regensburg, 25. April 2016

Regierung der Oberpfalz  
Axel Bartelt  
Regierungspräsident

## Nichtamtlicher Teil

### Edelweißhütte im Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e. V.

Das Gelände der Jugendfreizeitstätte „Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte“ in Hap-purg/Deckersberg, wird vom Kreisjugendring (KJR) Nürnberger Land betrieben. Träger der Einrichtung ist das Jugendfreizeitwerk Nürn-berger Land e. V.

Die umwelt- und erlebnispädagogischen An-gebote richten sich vorwiegend an Jugend-gruppen, Verbände der Jugendarbeit, Schu-len und Bildungsträger. Für Schulen wurde ein spezielles Angebot entwickelt.

Nähere Informationen unter  
[www.die-edelweisshuette.de](http://www.die-edelweisshuette.de)

## Rezensionen

### Rhode, Rudi; Meis, Mona-Sabine: Regelverstöße - stopp!

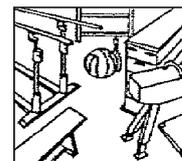
Wege zum sicheren Umgang. Cornelsen - Scriptor, Berlin, 2014, 160 Seiten, 19,99 €

Die Autoren Rudi Rhode und Mona-Sabine Meis greifen mit ihrem für die Sekundarstufe I und II konzipierten Ratgeber "Regelverstöße - stopp!" ein Thema auf, das für junge und erfahrene Lehrkräfte täglich gleichermaßen relevant ist.

Grenzverletzungen und Regelverstöße durch Schü-lerinnen und Schüler fordern Lehrkräfte wiederholt heraus - ein professionelles Reagieren auf solche Schülerverhaltensweisen wird erwartet. Die beiden Autoren befassen sich mit dem Thema praxisnah und bieten in ihren Lösungsvorschlägen unterschied-liche Wege an.

Zunächst werden die Begriffe Macht, Herrschaft und Autorität aus soziologischer und pädagogischer Sicht geklärt. Anhand eines Vergleichs mit dem Fußball-spielen wird deutlich, dass es nur professionell agie-renden Lehrkräften gelingt, ihre staatlich verliehene Rolle persönlich auszufüllen. Jede Lehrkraft hat letzt-lich so viel Macht, wie ihnen Schülerinnen und Schü-ler verleihen. Im zweiten Kapitel mit dem Titel "Kosten-Nutzen-Rechnung" wird nun folgerichtig an-hand eines Beispiels die Schülerperspektive bei Konflikten beleuchtet. Hierbei wird deutlich gemacht,

## Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,  
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

dass der Schwerpunkt in Konfliktlösesituationen auf Deeskalation liegen sollte, da der Einsatz von Kon-sequenzen Konflikte verschärft und die Beziehungs-ebene zwischen Lehrkraft und Schüler gefährdet.

Entsprechend werden im folgenden Kapitel nach ei-ner Definition des Begriffes Aspekte der präventiven sowie der aktiven Deeskalation anhand von Beispie-len dargelegt. Unter Deeskalation versteht man "die Gestaltung des Lehrerauftrittes, der es den regel- und grenzverletzenden Schülerinnen und Schülern erleichtern soll, das von ihnen erwartete Verhalten zu zeigen, ohne dass sie dadurch ihr Gesicht verlie-ren". Ausgeführt werden in diesem Kapitel unter an-derem Themen wie Gestaltung der Beziehungsebe-ne, Vermeiden von Gegnerschaft, innere Haltung, Spielregeln, nicht eskalierende Beharrlichkeit. Unter-schiedliche Reaktionsmöglichkeiten werden in fikti-ven Dialogen aufgeführt und bezüglich ihrer Wirk-samkeit analysiert.

Im vierten Kapitel gehen die Autoren auf den Bereich der Konfrontation ein, die in bestimmten Konflikten notwendig werden kann. Dabei wird aufgezeigt, wie Lehrkräfte durch ihre Reaktionen Konfrontationen wirksam gestalten können, und es werden die Grundprinzipien einer wertschätzenden Konfrontati-on dargestellt. Auch hier illustrieren Praxisbeispiele mögliche Herangehensweisen.

Das Buch bietet - zum Glück - keine Patentrezepte, sondern regt zum reflektierten Umgang mit Konflik-ten an. Es bietet Hilfen für Anfänger im Lehrberuf, in-dem es verschiedene mögliche Kommunikations-muster wiedergibt und "Fallstricke" anschaulich dar-stellt. Es ist somit eine sinnvolle Anschaffung für die Seminarbibliothek. Auch für erfahrene Lehrkräfte ist dieses Werk mit seiner klaren Schwerpunktsetzung eine empfehlenswerte Lektüre und Anregung zur Diskussion im Kollegium.

Andrea Engelhardt, Seminarrektorin, Grundschule